Beilage 5.3
Werkausschuss SÖR

Sanierungsmaßnahmen Stadtpark
Hier: Wiederinbetriebnahme von zwei Brunnen im Stadtpark (Antrag SPD 18.12.2013)
Planungskonzept für den Stadtpark (Antrag SPD 07.01.2014)

Sachverhalt

Wiederinbetriebnahme von zwei Brunnen im Stadtpark

Im Jahr 2011 wurde das Thema Wiederinbetriebnahme von zwei Brunnen im Stadtpark bereits an SÖR/1-G heran getragen. Damals gab es hierzu eine Abfrage beim Hochbauamt, für eine fachliche Einschätzung zur Sanierung des Madonnen- und Fröschlesbrunnens im Stadtpark.
Nach Einschätzung des Hochbauamtes (H) würden für eine Wiederinbetriebnahme enorme Investitions- und Betriebskosten anfallen.
Zunächst müssten Brunnenbecken bzw. –aufbau freigelegt werden. Dann würden Dichtheit und Zustand der Brunnenbecken und Figuren untersucht werden und die eventuelle Neuplanungen der Wasserinstallation abgeschätzt werden.
Im Anschluss daran wären ggf. Brunnenbecken und Figuren zu sanieren und angemessene Wasserversorgungen und –ableitungen herzustellen.
Die Wiederinbetriebnahme des Madonnenbrunnen wäre rein technisch möglich. Beim Fröschlesbrunnen gibt es das große Problem, dass hier kein Anschluss an die Kanalisation besteht.
Für die Voruntersuchungen und die notwendigen Ausführungsausschreibungen müssten Fachleute bzw. Sonderfachleute beauftragt werden, da H diese Leistungen nicht erbringen kann.
Ein Zeit- und Kostenrahmen kann erst nach den erfolgten Voruntersuchungen beziffert werden.

Durch die zeitintensive Bearbeitung der Stadtparkweiher-Sanierung (2013-2015), wurde die Sanierung des Madonnen- und Fröschlesbrunnens durch SÖR zunächst nicht weiter verfolgt. Seitens SÖR gibt es für die Sanierung der beiden Brunnen aktuell keine eingestellte Maßnahme. Im Rahmen der weiteren Planungen für den Stadtpark, wird aber auch dieses Thema wieder aufgegriffen und ausführlich behandelt werden.

Planungskonzept für den Stadtpark

Für die folgenden Jahre ist die systematische Aufbereitung und Bearbeitung des Stadtparks geplant.

Hierzu wird zunächst ein Gesamtkonzept erstellt, aus dem sich dann einzelne, konkrete Maßnahmen ableiten lassen.
Für eine gründliche Darstellung des Stadtparks wird anfangs ein Gartendenkmalpflegerisches Gutachten beauftragt. Dieses behandelt folgende Themenschwerpunkte:

- Historische Analyse und Dokumentation
- Bestandsaufnahme und –analyse
- Denkmalbewertung

Die Erstellung des Gutachtens soll 2015 erfolgen und dient als Grundlage für das im Anschluss zu vergebende Entwicklungskonzept (Beauftragung in 2016). Hierin soll dann detaillierter auf die einzelnen Bereiche eingegangen werden. Bezogen auf die langfristige Entwicklung der Anlage, können dann in dem Konzept konkrete Umsetzungsvorschläge herausgearbeitet werden. So entsteht ein Leitfaden, der vorausschauende Planungssicherheit für weitere Maßnahmen gibt.

Aus dem Entwicklungskonzept wird sich unter anderem die Umsetzung des 3. Bauabschnitts (Sanierung Neptunbrunnen mit Umgriff) ergeben. Die hierfür vorgelagerten Verwaltungsverfahren und die Entwurfserarbeitung werden in 2016/2017 durchgeführt werden. Nach jetziger Planung wird der 3. Bauabschnitt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel, dann bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein.
Durch die Fortführung der im Stadtpark bereits positiv aufgenommenen Bürgerbeteiligung wird auch zukünftig über die weiteren Schritte umfassend informiert werden.